

Die Eideskrise in der Bekennenden Kirche 1938 und Dietrich Bonhoeffer

Von Jørgen Glenthøj

(Vortrag, gehalten auf der 4. Internationalen Bonhoeffer-Tagung in Hirschluch, DDR, den 15. Juni 1984)*

Es ist nicht die Absicht, unter diesem Thema eine ausführliche Darstellung des Verlaufs der sogenannten Eideskrise in der Bekennenden Kirche im Jahr 1938 vorzutragen, sondern innerhalb des beschränkten Raumes eines Vortrages eine These aufzustellen und eine skizzenhafte Begründung zu liefern in der Hoffnung, einen neuen Zugang zum Werk und Nachlaß Bonhoeffers zu eröffnen und zu einem Neulesen anzuregen.

Die These lautet: Die Eideskrise in der Bekennenden Kirche 1938 hat Dietrich Bonhoeffer angeregt, in verschärfter Weise die Erkenntnisse der lutherischen Reformation und die Erkenntnisse der Barmer und Dahlemer Bekenntnissynoden neu durchzudenken und im Blick auf die Wirklichkeit des Zeitgeschehens neu auszulegen und nach Inhalt und Konsequenzen zur Geltung zu bringen. Oder kurzgefaßt und zugespitzt gesagt: *Die Eideskrise 1938 in der Bekennenden Kirche hat Dietrich Bonhoeffer zum Erneuerer der christlichen Ethik gemacht.*

Es geht hier nicht darum, das Versagen der Bekennenden Kirche in der Eideskrise 1938 neu zu beweinen, auch nicht darum, Schuld und Unschuld aufzudecken und abzuurteilen. Es geht vielmehr darum, Erkenntnisse für ethisches Denken und Handeln zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen aber mit einem kurzen Überblick über die Lage unmittelbar vor der Eideskrise und über den Verlauf der Eideskrise 1938 beginnen.

* Siehe zum Ganzen: Angelika Gerlach-Praetorius: Die Kirche vor der Eidesfrage. Diskussion um den Pfarreid im Dritten Reich, in: Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes Band 18, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1967, 235 S. (A. Gerlach).

Dietrich Bonhoeffer: Gesammelte Schriften I–VI, Kaiser Verlag, München 1958–1974 (GS).

Eberhard Bethge: Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse, Kaiser Verlag, München 1967, 1128 S. (Biographie).

Dietrich Bonhoeffer: Ethik, Kaiser Verlag, München 9. Auflage, 1981, 410 S. (Ethik). Beim Zitieren sind die Seitenzahlen wie in der 9. Auflage angegeben: *kursiv* = Seitenzahlen von der 1.–5. Auflage. Nicht kursiv = 6. Auflage und folgende, vgl. z.B.: E, 148/44.

Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, Kaiser Verlag, München Neuauflage 1980 (WEN).

Die Eideskrise wurde am 20. April 1938, also am Tage des Geburtstags des Führers Adolf Hitler, durch den Leiter der Kirchenkanzlei und Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Dr. Friederich Werner, der nunmehr praktisch Alleinherrscher des Evangelischen Oberkirchenrats war, hervorgerufen. An diesem Tage erließ Dr. Werner eine Verordnung, daß die Inhaber eines geistlichen Amtes in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und in den Landeskirchen ihre „Treupflicht gegenüber Führer, Volk und Reich durch folgenden Eid zu bekräftigen hätten“. § 1 lautete: „ . . . : Ich schwöre: ich werde dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe“ (§ 4 Abs. 1 DGB).“

§ 4 der Verordnung lautete: „Wer sich weigert, den in § 1 vorgeschriebenen Treueid zu leisten, ist zu entlassen (§ 57 DGB).“¹

„Während Millionen Menschen Hitler zujubelten“,² sollte eine Volksabstimmung über den Anschluß Österreichs am 10. April 1938 stattfinden und nach dem großen Abstimmungssieg sollte die Pfarrerschaft den Schwur der Treue und der persönlichen Bindung an den Führer als Geburtstagsgeschenk leisten. Aber auch die Bekennende Kirche hatte den Anschluß Österreichs mitgefeiert. In einem Kanzelgebet für den 3. oder 10. April 1938 anlässlich der Volksabstimmung hatte sie im Gottesdienst vor dem Allmächtigen Gott gesagt: „Du läßt unsere deutschen Brüder in Österreich in das deutsche Reich zurückkehren“ u. dergl.³ Wohl war die Eidesfrage schon seit Jahren ständig akut gewesen, jetzt spitzte sich aber die Lage durch die Androhung der Entlassung bedrohlich zu.

Insbesondere hatte sich die Lage für die jungen Theologen verschärft. Von offizieller Seite suchte man unter den jungen Brüdern, die im Dienst der Bekennenden Kirche als „illegal“ galten, „einen großen Fischzug zu machen“. ⁴ Das Mittel dazu war eine Verordnung vom 26. Februar 1938 „betreffend Aufnahme der von einer nichtamtlichen Stelle geprüften Theologen, die vor dem 30. November 1935 geprüft waren“. Den jungen Brüdern, u.a. auch denjenigen, die Bonhoeffers Schüler 1935–38 gewesen waren, stand der Weg in die Legalität im Landeskirchlichen Dienst nur durch eine neue Prüfung und Verteidigung bei den Konsistorien offen. Sie hatten aber den Rat der Vorläufigen Kirchen-Leitung (VKL II) Folge geleistet und waren den konsequenten Weg unter Geltung von den Beschlüssen von Barmen und Dahlem gegangen. Sie waren zwar nicht unmittelbar von der Forderung eines Treueides betroffen, jedoch um so schwerer in dem Moment, als die Kirchen-Leitung der Bekennenden Kirche Ende Juli 1938 den Eid freigab und damit die Brüder im Stich ließ. Sie fragten sich: Warum

¹ A. Gerlach, 97 ff. Siehe Anhang.

² A. Gerlach, 100 cfr. Biographie, 676 ff.

³ Vervielfältigung bei J. Gl.

⁴ W. Niemöller, Kampf und Zeugnis 1948, S. 436.

konnten die älteren Brüder das tun, was die jungen, „illegalen“ Brüder nicht tun konnten?

Die turbulente Geschichte nach dem 20. April 1938 soll nun kurz erzählt werden.

Am 12. Mai 1938 wurde eine sogenannte Eidesbelehrung (später umbenannt und als „Ansprache“ bezeichnet) von Dr. Werner veröffentlicht. Hier wurde deutlich gesagt, worum es im Treueid ging:

„Bekräftigt der Pfarrer die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, so bezeugt er, daß er den in der Ordination übernommenen Auftrag in seiner Gesamtheit in stetem Bewußtsein um die Verpflichtung gegenüber Führer, Volk und Reich zu erfüllen gewillt ist. Ein Treueid auf den Führer liegt jenseits aller Verschiedenheit kirchlicher Anschauungen. Er bedeutet die persönliche Bindung an den Führer unter feierlicher Anrufung Gottes.“⁵

In der ersten Phase erklärte die Vorläufige Kirchen-Leitung der Bekennenden Kirche ihre Bereitschaft, den Eid zu leisten, aber nicht im Sinne der Eidesbelehrung/Ansprache. Am 18. Mai 1938 erklärte die Vorläufige Kirchen-Leitung in einem Rundbrief mit einer Materialsammlung, daß C. A. XVI und der Heidelberger Katechismus, Frage 101, sagen, daß die weltliche Obrigkeit das Recht habe, Eide zu fordern und abzunehmen, betonte aber, daß die Ableistung des Treueides ermöglicht werden müßte, daß die staatliche Forderung nach einem solchen Treueid in einem Verfahren klar zu erkennen wäre und die Bindung an das Ordinationsgelübde nicht verletzt werde.⁶

Karl Barth suchte von der Schweiz aus durch „ein Consilium zur Frage des ‚Treueides‘ der ‚Geistlichen‘“ vom 18. 5. 1938 gegen die Leistung des Eides einzuwirken. „Der Eid sollte nicht geleistet werden, weder mit noch ohne Zusatz, (,Vorbehalt‘), weder vor einer legitim noch vor einer illegitim kirchlichen, noch vor einer staatlichen Behörde, weder zusammen mit den D. C. noch ohne sie.“⁷ Aus eigener Erfahrung wußte er, „wie ihn (den Eid) der Nationalsozialismus interpretiert hat, in welchem Sinn er ihn also geleistet haben will“.⁸ „Der von den Pfarrern verlangte Eid ist sachlich identisch mit dem Eid, den der nationalsozialistische Staat von seinen Beamten, von seinen Offizieren, von den Führern und Mitgliedern der SA, der SS, der HJ, des Arbeitsdienstes usf. fordert“.⁹ „Er (der Staat) verlangt, daß Adolf Hitler *das* Gesetz, *das* Gewissen, *das* Vorbild des Vereidigten sei, in *jeder* Beziehung. Er (der Staat) verlangt den Ausschluß *jedes*, auch des verborgensten Zweifels der in Adolf Hitler verkörperten Instanz gegenüber.“ Die Frage, ob ein Diener am Worte Gottes den in diesem Sinne verstandenen Eid leisten kann, „ist zu verneinen. Begründung überflüssig.“¹⁰

⁵ A. Gerlach, 99 f.

⁶ A. Gerlach, 117 f.

⁷ Theol. Ex. Heute Neue Folge Nr. 49, 1956, S. 75.

⁸ Ebd. S. 76.

⁹ Ebd. S. 76.

¹⁰ Ebd. S. 77.

Karl Barth kam mit diesem Consilium in der Bekennenden Kirche nicht durch. In den sogenannten intakten Kirchen außerhalb der altpreußischen Union hat man den Eid als einen vom Staat im klassischen Sinne verstandenen Treueid ziemlich problemlos geleistet.¹¹ Viele in der Bekennenden Kirche wurden wahrscheinlich in der Eidesfrage weich, weil zur selben Zeit die sogenannten Essener Verhandlungen im Gange waren. Ihr Ziel war es, wieder eine Reichssynode zu sammeln und eine neue Kirchenleitung zu bilden. Sie scheiterten allerdings im Laufe des Sommers, aber die Dokumente Essen I, II und III zeugen von diesem Scheitern als einem ernsthaften Versuch, sich auf dem Boden von Barmen und Dahlem wieder zu einigen.¹² So kam es zur 6. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Die erste Tagung fand am 11.–13. Juni 1938 in Nikolassee, Berlin statt. Die zweite Tagung fand am 31. Juli 1938 in Steglitz statt. Hier kam dann auch die Treueidfrage zur Debatte.

Auf der ersten Tagung kam es zur Aufstellung von vier sogenannten „maßgeblichen Postulaten“:

1. „Die staatliche Forderung eines Treueides muß vorliegen.
2. Die eidfordernde Stelle muß von den Pfarrern, die den Eid leisten, die von der Kirchenleitung gegebene Auslegung des Treueides entgegennehmen.
3. Die Bindung des Pfarrers an sein Ordinationsgelübde muß öffentliche Anerkennung finden. Das schließt die Verkoppelung der Eidesforderung mit der Einführung des deutschen Beamtengesetzes in die Kirche aus.
4. Die vom Evangelischen Oberkirchenrat gegebene Auslegung des Eides muß öffentlich vorgenommen werden.“¹³

Zu diesen „maßgeblichen Postulaten“ wurde die im Beschluß erwähnte Eidesbelehrung der Synode beigelegt. Sie lautete:

1. „Gottes Gebot verpflichtet den Pfarrer zu tätiger Liebe in allen Lebensbeziehungen und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit in dem ihr von Gott gesetzten Amt.

Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit die rechte Begründung (vgl. Erklärung der VKL zum Eide vom Dezember 1935).

2. Entscheidend für die Verpflichtung ist dabei für uns Christen die Tatsache, daß wir bei dem Gott schwören, der der Vater unseres Herrn Jesu Christi ist. Wie bei jeder Anrufung Gottes, so ist auch beim Eid unmittelbar eingeschlossen, daß vor Gott nichts versprochen und bekräftigt und zu nichts seine Hilfe erbeten werden kann, was seinem geoffenbarten Willen widerspricht (a.a.O.).

¹¹ Heinz Brunotte: Bekenntnis und Kirchenverfassung. Aufsätze zur kirchlichen Zeitgeschichte, (Arb. z. Kirchl. Zeitgeschichte Reihe B, Darstellungen Bd. 3), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1977, S. 23.

¹² Essen I, in: G. Niemöller: Die erste Bekenntnissynode d. Kirchenkampfes Bd. 5), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1959, S. 247 ff. Essen II u. III: Vervielfältigung bei J. Gl.

¹³ Vervielfältigung bei J. Gl. Siehe: A. Gerlach, 128.

3. Die Amtspflichten des Pfarrers sind durch das Ordinationsgelübde bestimmt. Dieses bindet den Träger des Pfarramtes allein an das Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Kirche bezeugt ist. Darum gibt es für den ordinerenden Diener am Wort in der Ausübung seiner Amtspflichten keinen anderen Herrn als den Herrn Christus. Somit werden die im Ordinationsgelübde übernommenen Amtspflichten durch den der Obrigkeit geleisteten Eid weder ergänzt noch beschränkt. Insofern als der Pfarrer Träger besonderer staatlich anerkannter oder verliehener öffentlicher Funktionen ist, beschwört er der Obrigkeit die Erfüllung der daraus sich ergebenden Amtspflicht.

4. Die Anwendung des staatlichen Beamtenrechtes auf die Pfarrer sowie die Anerkennung einer Kirchenleitung, welche nicht an das Bekenntnis und die Verfassung der Kirche gebunden ist, sind mit der Eidesleistung nicht zugestanden, da sie den im Ordinationsgelübde übernommenen Amtspflichten widersprechen.“

Dieser Eidesbelehrung wurde in der Bekennenden Kirche allgemein zugestimmt.¹⁴ Aber unter dem Synodalbeschuß erklärte die Synode zur Frage des Treueides u. a. auch folgende „Feststellungen“, die der Eidesbelehrung zugrunde lagen:

1. „Jeder Eid eines Christen ist bestimmt durch den offenbaren Namen unseres Gottes der bei der Eidesleistung angerufen wird. Es kann und darf eidlich nichts bekräftigt werden, was der Offenbarung des Namens Gottes widerspricht.

An den einen wahren Gott, der sich in Jesus Christus geoffenbart hat, sind alle Christen durch die Taufe gebunden. Jeder Eid, den der Christ schwört, ist daher durch den Gehorsam gegen Gottes Gebot begrenzt. Der Eid ist nie und nimmer ein ‚Band zur Sünde‘. (C. A. 27).“

Dazu kommt die Bindung des Pfarrers durch sein Ordinationsgelübde. „Diese Bindung kann durch keinen Eid aufgelöst oder begrenzt werden. Wir verwerfen die falsche Lehre, als ob durch den Treueid, den der Pfarrer leistet, Inhalt und Umfang seiner in der Ordination übernommenen Amtsverpflichtung irgendwie verändert werden könnte.“

2. „Jeder Eid setzt voraus, daß über seinen Inhalt Klarheit besteht.“ Und das sei hier nicht der Fall. Daher sei um dieser Klarheit willen die beigelegte Eidesbelehrung notwendig.

3. „Jeder mit gesetzlichem Zwang geforderte Eid muß von der weltlichen Obrigkeit auferlegt sein, der Gott Gewalt gegeben hat. Wer einen Eid fordert, ohne weltliche Obrigkeit zu sein, und ohne Auftrag zu haben, stellt sich in Widerspruch zu der Lehre der Kirche, die die Scheidung des geistlichen und des obrigkeitlichen Amtes gebietet.“ Der Präsident Dr. Werner sei wohl vom Staate beauftragt mit der Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, aber nicht als weltliche Obrigkeit, die einen Treueid gemäß dem Bekenntnis fordern kann.¹⁵

In der folgenden Zeit wurde die Lage durch die Frage charakterisiert, die in einem Telegramm des Bruderrates an Reichsminister Kerrl vom 28. 6.

¹⁴ A. Gerlach, S. 128 ff.

¹⁵ Vervielfältigung bei J. Gl.

1938 in aller Einfachheit gestellt wurde: „Die Pfarrer der Bekennenden Kirche Altpreußens haben sich zur Treueidleistung bereit erklärt, falls der Staat sie fordert. Der ev. Oberkirchenrat hat den Nachweis nicht erbracht. Wir fragen den Herrn Reichsminister: *Fordert der Staat den Treueid der Pfarrer?*¹⁶

Präses Koch versuchte nun durch persönliche Unterredungen im Oberkirchenrat sich zu erkundigen, ob eine Forderung von seiten des Staates vorliege. Als die 6. Preußen-Synode am 31. Juli 1938 in Steglitz ihre zweite Tagung hielt, kam es zu einer entscheidenden Wendung: Präses Koch hatte schon am 16. Juli an die Pfarrer in Westfalen geschrieben, daß er die Überzeugung gewonnen hätte, daß „der Staat den Treueid der Pfarrer erwartet“,¹⁷ obwohl eine formalisierte Forderung aus unbekanntem Gründen nicht vorläge. „Damit sind wir gefordert und nach Conf. Aug. 16 und dem Heidelberger Katechismus Dr. 101 verpflichtet, den Eid zu leisten.“¹⁸

Dr. Werner hatte ähnlich in verschwommenen Wendungen geäußert, daß die „Ansprache“ bis zum nächsten Termin am 10. August wegfallen dürfte.

Auf Grund dieser Eindrücke und um nicht dem „Verdacht staatsfeindlicher Einstellung“ ausgesetzt zu werden, kam es am 31. Juli 1938 in Steglitz zu einem neuen Beschluß durch eine Abstimmung mit 26 Zustimmungen, 16 Ablehnungen und 9 Enthaltungen, also praktisch 26 gegen 25 Stimmen, und das in einer Eidesfrage einer Bekenntnissynode! Das zweifelhafte dabei war, daß man konstatierend erklärte: „Es liegt das ausdrückliche Verlangen des Staates vor, von der Ermächtigung des § 174 DGB für die Eidesleistung der Pfarrer Gebrauch zu machen.“¹⁹ Dies war aber nur auf mündliche Versicherungen durch Dr. Werner gebaut. Die Synode meinte jetzt feststellen zu können, daß die vier Forderungen der ersten Tagung erfüllt seien. „Die Synode weist deshalb die Pfarrer an, bis zum 10. August der eidfordernden Stelle zu erklären, daß sie nunmehr bereit sind, den Treueid zu leisten.“²⁰

„Mitte August, nachdem 90 % der Pfarerschaft den Treueid geleistet hatten, . . . wurde ein Votum des Staates bekannt, das allen Teilen, den Kirchenbehörden sowohl wie den Pfarrern, ins Gesicht schlug und in neue Ausweglosigkeit stieß.“²¹

Ein Rundschreiben Martin Bormanns vom 13. Juli 1938 an alle Gauleiter wurde veröffentlicht mit dem Inhalt: „Die Kirchen haben diese Anordnung von sich aus erlassen, ohne vorher die Entscheidung des Führers herbeizuführen . . . Partei und Staat nehmen zu dieser Vereidigung als einer rein kirchlichen Angelegenheit keine Stellung.“²²

¹⁶ A. Gerlach, 130.

¹⁷ A. Gerlach, 131.

¹⁸ A. Gerlach, 132.

¹⁹ A. Gerlach, 135 cfr., S. 106 ff.

²⁰ A. Gerlach, 136.

²¹ A. Gerlach, 141.

²² A. Gerlach, 141.

„Die Tragödie wurde dadurch für einen Augenblick zur Tragikomödie“, sagt O. Bauernfeind, aber es folgten neue Gewissensnöte, denn Dr. Werner betrieb die Vereidigungen weiter. Der Bruderrat eilte allerdings, den Synodalbeschuß zum Eid außer Kraft zu setzen.²³

Wie verhielt sich nun Dietrich Bonhoeffer während der Eideskrise? Für Bonhoeffer war die Eideskrise besonders schmerzlich, weil es eine Krise der Bekennenden Kirche war. Ende Januar 1938, also vor der Eideskrise, hatte er einen Rundbrief an die jungen Brüder in Pommern geschrieben. Damals war der Versuch, „einen großen Fischzug zu machen“,²⁴ die vom Bruderrat geprüften und ordinierten Pfarrer zur Unterstellung unter das Konsistorium zu bewegen, schon im Gange. In diesem Rundbrief erinnert Bonhoeffer an den Anfang der Bekennenden Kirche als „ein Schritt gewissensten Glaubens und eben darum ein menschlich unbegreifliches Wagnis, als wir uns zur Sache der Bekennenden Kirche bekannten. Es war eine Fröhlichkeit, eine Siegesgewißheit, eine Opferbereitschaft da, die unserem ganzen persönlichen und amtlichen Leben eine neue Wendung gab.“ „Ein neues Leben unter Gottes frohmachendem Wort begann für einzelne, für Pfarrer, für Gemeinden. Wenn nur Gottes Wort bei uns war, so wollten wir uns nicht mehr fürchten und um die Zukunft sorgen. Mit diesem Wort wollten wir durch Kampf, durch Leiden, durch Armut, durch Sünde und durch Sterben endlich in Gottes ewiges Reich gelangen.“²⁵ „Es gibt Kirchenkampf als Gesetz und Kirchenkampf als Evangelium. Uns ist zur Zeit der Kirchenkampf weithin zu einem Gesetz geworden, gegen das wir uns auflehnen, zu einem drohenden, zornigen Gesetz, das uns niederschlägt. . . . Kirchenkampf als Gesetz heißt Kirchenkampf ohne Verheißung.“²⁶ „Daß aber die Lage von außen her bedrohlicher aussieht als vorher, daß die Inanspruchnahme der Kirche durch nichtkirchliche Gewalten fortschreitet, könnte uns doch nur veranlassen, uns stärker dort zusammenzuschließen, wo der Einbruch noch nicht erfolgen konnte, nämlich in der B. K.“²⁷ Brüder aber, die zu den Konsistorien gehen, „unterstützen den Kampf gegen die B. K. auf das allerwirksamste“.²⁸ Warum tun sie das? „Sie erhoffen für die B. K. keinen Erfolg mehr“, „sie sehen keinen Ausweg mehr“. „Ja, wer von uns sähe denn einen Ausweg? Gott allein sieht ihn und wird ihn denen zeigen, die demütig darauf warten. . . . Nun haben wir eine Kirche glauben gelernt, die unter dem Kreuz ihrem Herrn nachfolgt. Das hat mehr Verheißung.“²⁹

²³ A. Gerlach, 142.

²⁴ Siehe Anm. 4.

²⁵ GS II, 298, vgl. „Stationen auf dem Wege zur Freiheit“, E, If. und WEN, 403 (20. 7. 1944).

²⁶ GS II, 301, vgl. „Entwurf zu einer Kanzel-Abkündigung nach einem Umsturz“, GS II, 438.

²⁷ GS II, 303.

²⁸ GS II, 304.

²⁹ GS II, 304 f.

Daß die Inanspruchnahme der Kirche durch nicht-kirchliche Gewalten in der Bekennenden Kirche bisher nicht, aber doch in sechs Monaten erfolgte, und daß Dietrich Bonhoeffer in denselben Monaten in die Mitwisserschaft des Widerstandes gezogen wurde (Fritsch-Krise Januar 1938), macht es verständlich, daß sich eine innere Wandlung anbahnen mußte, die erst später zum Ausdruck kommen konnte. Da sie unter dem Siegel strikten Schweigens gehalten werden mußte, muß es uns zu methodischen Erwägungen beim Lesen der Quellen führen.

Quellen, die unter den Bedingungen solcher Zeitumstände zustande gekommen sind, müssen untersucht werden, indem man nicht bloß fragt: Was ist in den Quellen ausgesagt?, sondern auch fragt: In welcher Absicht ist das ausgesagt? Welchen Sitz im Leben hatten die Themen, die behandelt worden sind? Wer ist der unerwähnte Adressat des Gesagten?

Dietrich Bonhoeffer war in den Monaten der Eideskrise nicht nur durch die Betreuung der „jungen Brüder“ und Aufgaben aller Art in Anspruch genommen, sondern absolvierte auch eine Reise und Tagung nach der anderen. Ausdrückliche Stellungnahmen zur Eideskrise sind aber erst ab August 1938 bekannt. Manche Äußerung dazu wird in andere Stellungnahmen und Beschlußformulierungen aufgenommen worden, aber kaum mehr zu identifizieren sein. Eine lange Reihe von Privatarchiven sollte daher neu untersucht werden, denn bald wird es zu spät sein.

In seinem Brief an den altpreußischen Bruderrat vom 11. August 1938 bekennt Bonhoeffer, noch ohne Wissen um den Bormann-Brief vom 13. Juli 1938, welcher schwere Entschluß es für einen Bekenntnispfarrer ist, der Entscheidung der Bekenntnissynode widersprechen zu müssen. Die Majoritätsentscheidung gegen eine starke Minorität ist Verstoß gegen die Brüderlichkeit, besonders gegen die jungen Prediger. Man hätte auf der völligen Klärung der vier Punkte bestehen sollen. Auf der zweiten Tagung stand eine Deutung gegebener Tatsachen gegen die andere. Man hat kurzerhand zu einer eigenmächtigen Gewaltlösung gegriffen“.³⁰ Die Dienstentlassung wird nach der Auffassung der Majorität mit vollem Recht in Kraft treten. „Die dissentierenden Brüder sind damit aus der Gemeinschaft der Bekennenden Kirche ausgestoßen“.³¹ Die „Weisung“ der Synode bedeutet die unbrüderliche und schuldhaftige Preisgabe der Schwachen“.³² „Ich kann die Schuld, die die B. K. durch die „Weisung“ zur Eidesleistung auf sich geladen hat, nur als Folge eines Weges ansehen, auf dem Mangel an Vollmacht, an Bekenntnisfreudigkeit, Glaubensmut und Leidensbereitschaft schon längere Zeit unter uns spürbar geworden ist“.³³

Was Dietrich Bonhoeffer damit meinte, hat er in seinem Brief an Präses Koch-Oeynhaus und Müller-Dahlem vom 10. September 1938 gesagt, aber auch was er über die sogenannten Essener-Verhandlungen um eine neue

³⁰ GS II, 312.

³¹ GS II, 313.

³² GS II, 313.

³³ GS II, 314 (NB. die Kehrseite der „Stationen“, vgl. Anm. 25).

Einigung über eine Ordnung zur Bestellung einer Kirchenleitung meinte.³⁴

Bonhoeffer äußert hier, daß der Entwurf (Essen II und III) Barmen und Dahlem zur kirchlichen Episode gemacht hatte. „Damit wird die Kontinuität der B. K., die von Barmen über die reformatorischen Bekenntnisse, die Symbole etc. bis zur Heiligen Schrift zurückgeht, preisgegeben. Damit ist Barmen kein verbindliches Bekenntnis der Kirche mehr.“³⁵ Wieder seien die jungen Brüder im Stich gelassen. „Sagen Sie bitte nicht, es sei aus mannigfachen Gründen höchst unklug, gerade jetzt Opposition zu treiben. Was klug und unklug ist, wissen wir in dieser Lage alle nicht.“³⁶ Und mit den Worten Martin Luthers in Worms 1521 heißt es: „Aber daß es nicht geraten ist, gegen Gottes klare Weisung, gegen die erkannte Wahrheit und gegen das Gewissen zu handeln, das ist gewiß.“³⁷ Sie wissen selbst, welche Verwirrung die 6. Synode in der B. K. angerichtet hat.

Hier hätte Bonhoeffer sich auf einen offenen Brief von Karl Barth vom 6. August 1938 berufen können. „Konnte, durfte, mußte es zu dieser Niederlage kommen? War und ist denn wirklich gar niemand unter Ihnen gewesen, um Sie zur Einfalt des geraden Weges zurückzurufen . . . Niemand, der Sie anflehte, die künftige Glaubenswürdigkeit der Bekennenden Kirche nicht in dieser Weise aufs Spiel zu setzen?“³⁸ Hans Asmussens Wort, daß Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi uns die Klarheit der Antwort versagt hat“, erwidert Barth mit dem Satz: „Barmen I, lieber Bruder Asmussen?!“³⁹ Die Bekennende Kirche sei „in eine Falle sondergleichen gegangen“, meinte Barth. Bonhoeffer sah es nicht als eine Falle, sondern als Schuld. Noch im Mai 1944 im Gefängnis kommentiert er die Erfahrung so: „Unsere Kirche, die in diesen Jahren nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein. Darum müssen die früheren Worte (d.h. die Symbole, Confessio Augustana, aber auch Barmen und Dahlem) kraftlos werden und verstummen.“⁴⁰

Bonhoeffers „Bibelarbeit über den Begriff der Versuchung“⁴¹ auf der Freizeit aller Finkenwalder auf dem ZingsthoF vom 20.–25. Juni 1938 muß nach dem Gesagten als ein Eingreifen in die Eideskrise der Bekennenden Kirche im Sommer 1938, als die Eideskrise noch als eine Eides-Versuchung zu deuten war, verstanden werden. Diese Bibelarbeit ist die beste und tiefsinnigste

³⁴ Die Ergebnisse dieser Verhandlungen lagen in den Dokumenten Essen I–II–III Bonhoeffer vor: Essen I vom 27.–30. April 1938, Essen II: „Entwurf einer Übergangsordnung“ vom 8. Juli 1938 durch Präses Koch, Oeynhausens, Essen III: „Entwurf einer Ordnung zur Bestellung einer Kirchenleitung in Altpreußen vom 23. August 1938, siehe Anm. 12. Siehe auch Anhang.

³⁵ GS II, 316.

³⁶ GS II, 318.

³⁷ GS II, 318.

³⁸ Th.Ex.h. Neue Folge Nr. 49, 1956, S. 82 f.

³⁹ Ebd. S. 83.

⁴⁰ WEN, 328.

⁴¹ GS II, 535 ff.

Meditation über die Eideskrise. Jede Seite in dieser Bibelarbeit enthält Stichworte aus dem furchtbaren Bruderkampf in den Monaten der Eideskrise. Sie ist auch das hilfreichste Mittel, um nicht bei einem unfruchtbaren, pharisäischen Urteil zu bleiben: Bloß ein Satz sagt alles: „Wehrlos erleiden die Gläubigen die Stunde der Versuchung. Ihr Schutz ist Jesus Christus“.⁴²

Ganz dasselbe gilt für Bonhoeffers Vortrag auf der Konferenz der illegalen „jungen Brüder“ Pommerns mit dem Bruderrat (v. Thadden, de Boor, Bartelt, Baumann, Reimer u. a.) am 26. Oktober 1938. Hier hat Bonhoeffer eine Besinnung auf dem Weg der Bekennenden Kirche angefangen, nachdem die schmerzliche Niederlage nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Hier sind die vielen Fragen und Einwendungen, auch die Fragen und Einwendungen der zu den Konsistorien gegangenen jungen Brüder ernstgenommen.

Es geht in diesem Vortrag zunächst um eine Besinnung auf die Schriftgemäßheit von Barmen und Dahlem, aber zugleich um eine Besinnung auf den Weg der Bekennenden Kirche. Über die Entwicklung der vergangenen vier Jahre heißt es: „Was ist denn die wirkliche Lage? Nicht, daß wir Barmen und Dahlem zu wichtig genommen haben, sondern daß wir es seit 1935 nicht mehr ernst genug genommen haben!“⁴³ Immer mehr wurde die Frage nach dem Kirchenregiment zum Mittelpunkt der Gedanken und Gespräche. „Das war nicht nur eine ungesunde Entwicklung, sondern es war Schuld“.⁴⁴ Und warum?, „weil wir die ‚Wahrheit‘ von Barmen und Dahlem nicht längst ‚getan‘ haben!“⁴⁵ Aber trotzdem endet der Vortrag mit dem Wort von Luk. 12,32: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben“, und zwar so paraphrasiert: „Gott schenkt uns den Sieg“.⁴⁶

Nach diesem Überblick über den Verlauf der Eideskrise und nach diesen Andeutungen über Dietrich Bonhoeffers Stellungnahmen kehren wir zu der These zurück: „Die Eideskrise im Sommer 1938 hat Dietrich Bonhoeffer zum Erneuerer der christlichen Ethik gemacht“. Wie läßt sich diese These begründen oder erhärten?

Eine kleine Beobachtung kann zu einem neuen, aufmerksamen Lesen der Quellen anregen. Unter den Beschlüssen der ersten Tagung der 6. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Nikolassee 11.–13. Juni 1938, war ein „Beschluß zur Eidesfrage“. Hier heißt es im Abschnitt II:

„Die Synode erklärt zur Frage des Treueides folgendes: . . . Jeder Eid, den der Christ schwört, ist (daher) durch Gehorsam gegen Gottes Ge-

⁴² Dietrich Bonhoeffer: Versuchung, Kaiser Verlag, München 1952, S. 62.

⁴³ GS II, 342.

⁴⁴ GS II, 343. Siehe Anhang.

⁴⁵ GS II, 344.

⁴⁶ GS II, 345.

bot begrenzt. Der Eid ist nie und nimmer ein ‚Band zur Sünde‘. (C. A. 27).⁴⁷

An dieser einzigen Stelle unter den vielen Erklärungen im Sommer 1938 ist C. A. 27 zitiert. Wieder und wieder sind die Artikel, 16, 24 und 28 der C. A. zitiert worden, aber nur hier C. A. 27. Untersucht man nun den Zusammenhang, wo das Stichwort „Band zur Sünde“ in C. A. 27 vorkommt, liest man folgendes: „Nam votum impium et factum contra mandata Dei non valet; neque enim debet votum vinculum iniquitatis, ut canon dicit“.⁴⁸ – „Denn ein gottloses Gelübde, das wider die Mandate Gottes abgelegt ist, ist ungültig. Denn ein Gelübde darf nicht ein Band zur Sünde sein, wie der canon sagt“. Im deutschen Paralleltext heißt es: „Dann ein gottlos Gelubd, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein“.

Der erwähnte canon, der zitiert wird, ist Decretum Gratiani II. C. 22. q. 4. c. 22.: „Iuramentum non ob hoc fuisse institutum invenitur, ut esset vinculum iniquitatis“. „Ein Eid ist nicht dazu instituiert, daß er ein Band zur Sünde sein sollte“. Oder: „Daß man verpflichtet werde, eine Sünde zu tun“.⁴⁹

Diese Lehre von den Mandata Dei gehört der Rechtstradition seit dem Mittelalter an und war seit der Reformation anerkanntes, kirchliches Recht, auch für die deutsche, evangelische Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechtes rechtsverbindlich, und also im Jahr 1938 vom Staat anerkannte Rechtsgrundlage. Man wundert sich, daß diese Mandatenlehre der C. A. so einmalig ausdrücklich zitiert ist. Aber es hängt wohl daran, daß keiner es wagte, auch nur anzudeuten, daß Hitler wider Gottes Gebote befehlen würde oder gar schon befohlen hatte. Man argumentierte immer so: Der Staat darf einen Eid fordern, die Kirchenleitung nicht. Die Ordinationsverpflichtung kann nicht durch einen Eid verletzt werden. Man wagte aber nicht die Frage zu stellen, ob [nun auch] der Staat sich innerhalb der Gebote Gottes halten würde. Man hätte sonst sehr leicht die Mandatenlehre von C. A. entfalten können. Einen Eid auf den Führer als ein „Band zur Sünde“ auch nur als eine Möglichkeit öffentlich zu nennen, wäre offene politische Opposition. Wer hätte das gewagt? Auch Bonhoeffer nicht. Erst in seiner positiven, „wissenschaftlichen“ Darstellung der christlichen Ethik war es möglich. Aber mit diesem Wissen um den Sitz im Leben der Mandaten-Lehre seit der Eideskrise können wir nun Bonhoeffers Entfaltung in der Ethik so verstehen:

Es geht in der „Ethik“ nicht nur um die Grundlage eines positiven Aufbaus nach dem Kriege, sondern es geht auch darum, in der Mandaten-Lehre die Kriterien zu finden, mit deren Hilfe man erkennen konnte, wo Obrigkeit war und wo nicht, wo echte Weltlichkeit war und wo nicht usw. Mit anderen

⁴⁷ Protokoll, Vervielfältigung bei J. Gl.

⁴⁸ Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, 1959, S. 116, Zeile 40–44.

⁴⁹ Ebd. Anm. 2, Siehe Anhang.

Worten: die Mandaten-Lehre gehört in die Begründung der Widerständigkeit.

Wie kann man das erschließen? Wir wissen, daß Bonhoeffer in seiner Privatbibliothek das Buch von Helmut Lamparter: „Über Luthers Stellung zum Türkenkrieg“, 1940, gehabt hat. Das Buch ist in der Reihe „Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, herausgegeben von Ernst Wolf“ (als Neue Reihe Band IV) erschienen. Wir dürfen daraus erschließen, daß Bonhoeffer gewußt hat, daß Luther gerade die Mandatenlehre als Kriterium für eine echte oder falsche Obrigkeit benutzt hat, etwa so: Nur wer unter den Mandaten Gottes stand, durfte überhaupt als Obrigkeit gelten. Papst und Türkenkaiser haben damals wider die Mandate Gottes im Namen Gottes sowohl die erste Tafel als auch die zweite Tafel des Dekalogs vergewaltigt. Irrlehre haben sie beide mit Macht, List und Lüge aufgezwungen, aber auch durch Mord, durch Zerreißen der Ehen und Familien, durch Raub von Eigentum und Lebensmöglichkeiten und durch totale Auflösung der Rechtsordnung. Bei Luther kann man in seinen Disputationen gegen die Antinomie eindeutig lesen, was in der lutherischen Tradition völlig verschwiegen worden war, daß die totale Vergewaltigung der Mandate Gottes das Kennzeichen des Antichrists oder der antichristlichen Kräfte ist. So dient bei Luther und bei Bonhoeffer die Lehre von den Mandaten nicht nur zum positiven Aufbau der geschichtlichen Zukunft in echter Weltlichkeit, sondern auch zur Gewißheit in der Frage: wo ist Obrigkeit von Gott und wo ist Obrigkeit zum Bärwolf, Antichristen geworden? Wo fordert das Gebot Gehorsam?, und wo fordert das Gebot Widerstand? Rudolf Hermann, Greifswald, leitete darüber eine Arbeitstagung in Wittenberg für die Luther-Gesellschaft 1940 oder 1941.⁵⁰

Die Eideskrise war nicht nur die Frage nach der ersten Tafel des Dekalogs beim Schwören, sondern auch die Frage, wie sich der Eidnehmer, in casu der Führer, zur zweiten Tafel des Dekalogs in seinen Befehlen halten würde. So bedeuteten die Eideskrise und noch schärfer die Kristallnacht am 9. November 1938 und noch schärfer der Krieg, daß für Bonhoeffer das theologische Axiom in seiner Ethik formuliert werden konnte: „Darum ist die zweite Tafel von der ersten niemals zu trennen“.⁵¹ Ganz konkret in seiner „Eingabe an die Wehrmacht Oktober/November 1941“: „Die Tötung des sogenannten unwerten Lebens, die nun breiter in den Gemeinden bekannt geworden ist und ihre Opfer gefordert hat, wird von den Christen aller Konfessionen im Zusammenhang mit der allgemeinen Auflösung der 10 Gebote und jeder Rechtssicherheit gesehen und damit als Zeichen der antichristlichen Haltung leitender Stellen im Reich mit tiefster Beunruhigung und mit

⁵⁰ Luthers Zirkulardisputation über „Matth. 19,21“, von Rolf Hermann, Greifswald, in: Luther-Jahrbuch 1941, Jahrbuch der Luther-Gesellschaft, herausgegeben von Hauptpastor D. Th. Knolle, Jahrgang XXVIII, 1941, Reprint from the original by appointment to the „Luther-Gesellschaft, Hamburg“. Amsterdam/John Benjamins N.V. 1966, S. 36–93. Vorwort datiert: „Hamburg, im März 1942“.

⁵¹ E, 280/381 und 281/382.

Abscheu aufgenommen“.⁵² Hier ist die allgemeine Auflösung der 10 Gebote und jeder Rechtssicherheit als Zeichen der antichristlichen Haltung leitender Stellen im Reich gesehen.

Der Dekalog handelt wie die Mandate auch um Rechtsaspekte des Gebotes. Ethik heißt Verantwortlichkeit für die Rechtszustände. So spürt man bei Bonhoeffer deutlich, daß schon während der Eideskrise das Stichwort von der Schuld der Bekennenden Kirche zu einer neuen Besinnung führte. Die Hauptbegriffe der Barmer Erklärung werden in der Ethik und in den Gefängnisbriefen neu durchdacht. „In den überlieferten Worten und Handlungen ahnen wir etwas ganz Neues und Umwälzendes, ohne es noch fassen und aussprechen zu können. Das ist unsere eigene Schuld. Unsere Kirche, die in diesen Jahren nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein“.⁵³ Die Frage nach der Geltung von Barmen war damit erneut gestellt. Nur durch Buße und Sündenbekenntnis könnte die unheilvolle Zerstörung der Gemeinschaft unter den Brüdern wiederhergestellt werden, aber die Wahrheit muß auch getan werden, wenn man glaubwürdig reden möchte.

Man darf aber nicht übersehen, daß Bonhoeffer in seiner Ethik zum Beispiel die Auslegung des Dekalogs auf frühere Auslegungen der Bekennenden Kirche aufbaute, wie sie vor allem in den Erklärungen von der vierten Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Halle 1937 zu finden sind. Hier heißt es: „Gottesdienst ist immer und in jedem Falle die Erfüllung des 1. Gebotes, daß wir Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Es gibt keine Dienstleistung auf Erden, die an und für sich Gottesdienst wäre. Die erste Tafel und die zweite Tafel der Gebote können nur miteinander erfüllt werden. Der Versuch, nur die erste Tafel zu erfüllen, ist in Gottes Augen Geplärr der Lippen. Der Wille, nur den Pflichten gegenüber den Menschen nachzukommen, ist Verachtung der Offenbarung und des Namens Gottes“.⁵⁴

Ob Bonhoeffer in diesem Zitat irgendwie seine Hand im Spiel gehabt hat, wäre interessant zu wissen. Die „Vorlage 2“ dieses Textes geschah durch Hans Asmussen. Aber eine frühere Fassung spricht noch schärfer: „Es gibt keine Dienstleistung auf der Erde, die an und für sich Gottesdienst wäre. Selbst die reinste Gesinnung dessen, der den Dienst leistet, kann diesen nicht zum Gottesdienst machen. Gottesdienst ist immer und in jedem Falle die Erfüllung des ersten Gebotes, daß wir Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Die Schrift bezeugt deutlich, daß die Gebote der ersten Tafel und die der zweiten nicht von einander gelöst werden können. Wie der Versuch, nur die erste Tafel zu erfüllen, vor Gott zum Geplärr der Lippen wird,

⁵² GS II, 432.

⁵³ WEN, 328.

⁵⁴ Gerhard Niemöller: Die Synode zu Halle 1937, (Arb. z. Gesch. d. Kirchenkampfes B. 11), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1963, S. 167.

so wird der Wille, nur den Pflichten gegenüber den Menschen nachzukommen, zur Verachtung Gottes“.⁵⁵

In Halle hat man die Sprache benutzt: „Es ist Sünde der Kirche, wenn . . .“ „Die Kirche versündigt sich, wenn . . .“ Man sprach die Sprache der Warnung. Nach der Eideskrise und nach den darauffolgenden Ereignissen spricht Bonhoeffer, dieselben Auslegungen des Dekalog aufnehmend, eine andere Sprache: „Die Kirche bekennt sich schuldig aller zehn Gebote. Sie bekennt darin ihren Abfall von Christus“: „Das freie Schuldbekenntnis ist . . . der Durchbruch der Gestalt Jesu Christi in der Kirche . . . oder sie hört auf Kirche Jesu Christi zu sein“.⁵⁶

Ähnlich änderte sich die Sprache auch bei anderen Themen. Auf den ökumenischen Konferenzen schon vor 1933 ging es immer wieder gegenüber den Angelsachsen von sogenannten „vorletzten Fragen“ zu sogenannten „letzten Fragen“ vorzudringen. Als nun die Gewissensgebundenheit an den Führer im Eid vor Gott mit der Androhung der Entlassung aus dem Amt von der Bekennenden Kirche gefordert wurde, wurde deutlich, daß die Gebote des Dekalogs, die Bergpredigt und die *lex naturae* gar nicht im Widerspruch zu einander standen, sondern daß Gottes in Jesus Christus offenbartes Gebot seine ungeteilte Inanspruchnahme des Menschen und der Welt durch die vier Gestalten: Kirche, Ehe und Familie, Kultur und Obrigkeit ist.⁵⁷ Erkannt wurde auch das Axiom von Bonhoeffers Ethik: „Das Vorletzte ist durch das Letzte bestimmt“.⁵⁸

Die Eideskrise bedeutete nicht nur eine Krise in der Bekennenden Kirche im Sommer 1938. Dr. Werners Forderung eines Treueides wurde nicht zurückgenommen. Und auf allen Gebieten der Gebote trat von nun an das faschistische Gewaltregime als Bärwolf auf: durch Judenverfolgung bis zur Vernichtung, durch Euthanasie, durch totale Rechtsauflösung, durch totalen Krieg. Es wird vom englischen Lordbischof Bell, Chichester, berichtet, daß Bonhoeffer in einer Begegnung Juli/August 1940 die Hitler-Beseitigung gegen alle Verzagtheit der Freunde mit der Begründung forderte: „Hitler is Anti-Christ“.⁵⁹ Bethge bestreitet, daß in dieser Formel Bonhoeffer so gesprochen haben könnte, wohl aber, daß „der Antichrist Hitler benutze“. „Der Ausdruck von Hitler als Antichrist findet sich sonst nicht bei Bonhoeffer“, meint Bethge. Das mag sein, es wäre aber auch nicht zu erwarten, ihn schriftlich fixiert zu finden. Doch wissen wir, daß er 1935 öffentlich geschrieben hat: „Der Antichrist sitzt für die Bekennende Kirche nicht in Rom oder gar in Genf, sondern er sitzt in der Reichskirchenregierung in Berlin“.⁶⁰ Da sei nämlich der Vernichtungswille am Werk. Der Weg von der Reichskirchenkanzlei nach der Reichskanzlei ist aber hier gar nicht weit.

⁵⁵ Vervielfältigung bei J. Gl.

⁵⁶ E, 51 f./122 f.

⁵⁷ E, 222/303.

⁵⁸ E, 101/163.

⁵⁹ Biographie S. 811 f.

⁶⁰ GS I, 254.

Luther hat übrigens, was Bonhoeffer schon im Betheler-Bekenntnis⁶¹ und in der Olympiaderede 1936⁶² zitiert hat, sowohl den damaligen Papst wie den Türkenkaiser Antichrist genannt, ohne vom letzten Antichrist zu sprechen. Das Entscheidende dabei ist aber weniger, ob Bonhoeffer Hitler als *den* oder als *einen* Antichristen bezeichnet hat. Das Entscheidende ist für ihn, daß Hitler alle Voraussetzungen eines Eidnehmers verbrecherisch verletzt hatte und daher nicht mehr als Obrigkeit anzusehen war. Das Gewissen sei dadurch schon von jeder Treue und von jedem Treueid rechtens gelöst. Vielleicht kann man daraus auch hören, daß Bonhoeffer noch hoffte, daß so viel Ordnungsmacht noch erhalten war, so daß noch nicht vom Antichrist im vollen apokalyptischen Sinne, aber wohl von der Pflicht, den Bärwolf zu töten, zu sprechen war.⁶³ Vergessen darf man nicht, daß es in Luthers Mandaten-Lehre und, wie ich meine, auch in Bonhoeffers Mandaten-Lehre gehörte, daß Papst und Türkenkaiser bzw. Hitler Antichrist genannt werden konnten, weil sie „den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib“ nahmen, jedoch galt

⁶¹ GS I, 114: von der Gefahr der Kirche „ein Werkzeug des Teufels“ zu werden. S. 118: „Dem Ende zuvor kommt der Antichrist, der sich in falschem Schein selbst als der Gesandte Gottes, der Messias, der Christus ausgibt und die Kirchen verführen will. Gefährlich in der Welt, gefährlicher in der Kirche, bringt er über die Gemeinden Christi den Kampf, scheiden sich an ihm die Geister. Das Ende der Geschichte ist die Entzweiung, der Kampf der Gemeinde Christi gegen die Herrschaft des Antichrists. Das Ende der Geschichte aber „kommt“ und ist schon „jetzt“ (aus der Erstform des Betheler Bekenntnisses).

⁶² GS IV, 385 f.: „1542 stehen die Türken vor den Toren des Reiches. Die frommen Männer der Reformation warten auf den Jüngsten Tag. Da dichtet Luther ein Kinderlied: „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort.“ Warum ein Kinderlied? Hier liegt das Geheimnis des reformatorischen Glaubens beschlossen: Betet, denn es ist keine Hoffnung in den Waffen, sondern im Gebet! Gott ist nicht mit stärkeren Bataillonen, sondern mit dem kleinen Haufen der betenden und schwachen Gemeinde. Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig. So singen die Kinder im Kampf gegen den Antichristen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ . . . Der Papst ist eins geworden mit den Türken. Das Haupt der Kirche hält es mit dem gottlosen Heidentum. Die wahre Kirche Christi soll ausgerettet, Jesus vom Thron gestürzt werden.“

⁶³ Luthers „Zirkulardisputation über Matth. 19,12“ in der Auslegung von D. Rudolf Hermann, Greifswald „ist ein Beitrag zu Luthers Lehre von der Obrigkeit, der um so wichtiger ist, als er uns in Luthers Ringen mit den Fragen der weltlichen Aufgaben des christlich bestimmten Staates, aber auch mit der Grenze des leidenden Gehorsams hineinschauen läßt.“ Jahrbuch der Luther-Gesellschaft 1941 im Vorwort S. 5. Die Thesen 51–60 haben diese Überschrift: „Das Recht und Dringlichkeit des Widerstandes gegen den Papst, weil er keinerlei Obrigkeit, sondern Antichrist, der Bärwolf, etc. ist“. These 60 sagt über den Bärwolf: „Um ihn zu vernichten, ist es nötig, daß alle Dörfer und Städte zusammenlaufen, die einzelnen und alle Männer („Mann bei Mann“), auch wenn er schließlich entkommt“. (S. 38).

Kriterium dafür, daß die Obrigkeit keine Obrigkeit ist, sei nach Luthers Thesen, daß sowohl die erste, wie die zweite Tafel, das Evangelium und die bürgerlichen Rechte mit Füßen getreten werden. „Denn die Obrigkeit ist weder Räuber noch Dieb, der da Leib, Weib, Kinder und Gut (rem privatam) raubte, sondern im Gegenteil verteidigt sie das alles gegen Diebe und Räuber.“ (These 37).

in Bezug auf die Vorläufer wie auf den letzten, großen Antichristen: „das Reich muß uns doch bleiben“.⁶⁴

Das Anliegen dieses Vortrages war es nicht, eine umfassende Darstellung der sogenannten Eideskrise der Bekennenden Kirche im Jahr 1938 darzubieten, sondern die These aufzustellen, daß die Eideskrise Dietrich Bonhoeffers vor die ethische Frage als Glaubensfrage und vor die Glaubensfrage als ethische Existenzfrage stellte, wie noch nie zuvor. Die Eideskrise bedeutete eine Weichenstelle, an der sich die Wege vieler Brüder schmerzlich und schuldhaft trennten. Die Eideskrise bedeutete eine Weichenstelle, an welcher der Versuch, die falsche Legitimität zu suchen – im Verhältnis zur falschen kirchlichen Leitung wie im Verhältnis zur falschen Obrigkeit – zu einer Gefahr und Verderb wurde, gerade wenn man wirklichkeitsblind den Weg Gottes, den wahren kirchlichen Weg, in eigener Weisheit zu gehen versuchte.

Am Anfang dieses Weges, der von dieser Weichenstelle in die unbekannte Zukunft zu gehen war, standen für Bonhoeffer drei Signale, die auch an der letzten Weichenstelle standen: Erstens: „beten und Gottes Sendung abwarten“.⁶⁵ Zweitens: „Die Wahrheit tun“, nämlich die Wahrheit von Barmen und Dahlem tun.⁶⁶ Drittens: „Gott schenkt uns den Sieg“ (Luk. 12,32).⁶⁷

An der letzten Weichenstelle der Zukunftsvorbereitung kurz vor dem Kriegsende hieß es: „Beten und das Gerechte tun“⁶⁸, „Tell him that our victory is certain“.⁶⁹ Schon 1938 hatte Bonhoeffer erkannt, daß die Frage: „Was ist die wirkliche Lage?“⁷⁰ eine Frage ist, wo es ums Ganze geht.

Am Anfang des Weges, der nach der Eideskrise weiterzugehen war, stand Jesu Ruf zum Gebet um die Sendung durch Gott, nicht nur um Nachwuchs für die Bekennende Kirche zu bekommen, sondern „darum, weil wir nicht wissen, was der Gemeinde gut ist“.⁷¹ Genau das galt auch am Ende dieses Weges.

Am Anfang wie am Ende dieses Weges stand schließlich die Erkenntnis: Um der inneren Vollmacht willen darf die Gewißheit im Glauben nicht preisgegeben werden: „Liebe Brüder seid der Verheißung Gottes gewiß!“ „Gott läßt uns nicht ohne Weisung“ (Dt. 30,11 ff.).⁷²

Dazwischen entstanden die Ethik und die Gefängnisbriefe. Die Krise wurde nicht zur Tragödie. Die Schuldkrise wurde zur Wegweisung.

⁶⁴ „Ein feste Burg“ Vers 4. EKG Nr. 201.

⁶⁵ GS II, 338: „Unser Weg nach dem Zeugnis der heiligen Schrift“.

⁶⁶ GS II, 344.

⁶⁷ GS II, 345.

⁶⁸ WEN, 328.

⁶⁹ Biographie, S. 1037, Anm. 54.

⁷⁰ GS II, 342.

⁷¹ GS II, 337.

⁷² GS II, 345.

Anhang zu Anm. 1:

Schon am 21. März 1938 „nahm der österreichische Unterrichtsminister die Verteidigung des kommissarischen Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Kauer auf den Führer und Reichskanzler vor“ (Junge Kirche 6. Jg., 2. April 1938, Heft 7, S. 304). „Der Führer und Reichskanzler empfing Samstag, den 9. April, nachmittags eine Abordnung der Evangelischen Kirche Österreichs . . . Superintendent Dr. Eder hielt hierbei folgende Ansprache an den Führer: „Mein Führer! Die evangelische Kirche in Österreich ist glücklich, durch ihre oberste Behörde Ihnen das Gelöbnis der Treue überbringen zu dürfen. . . . So grüßt Sie, mein Führer, die evangelische Kirche Österreichs zu Ihrer Befreiungstat als das Werkzeug in der Hand des Allmächtigen und daher entspricht es nicht bloß der Sprache unseres Blutes, sondern auch unserer heiligsten Glaubensüberzeugung, wenn wir Ihnen namens der evangelischen Kirche das Gelöbnis einsatzbereiter Treue zu Ihrem Werk überbringen“. (Junge Kirche, 6. Jg., 1. Mai 1938, Heft 9, S. 385 f.).

Aber vorher hatten sowohl die Kirchenleitungen in Thüringen am 14. März (am Tage des Anschlusses) und in Mecklenburg am 16. März 1938 Verordnungen erlassen, die im gleichen Wortlaut wie später die Verordnungen Dr. Werners die Verteidigung der Pfarrer forderten. Durchgeführt wurde aber die Verteidigung erst in Österreich. Die Antwort des Führers beim Empfang in Wien am 9. April ist nicht uninteressant: „Der Führer dankte für die Worte der Begrüßung in freundlichster Weise und gab der Meinung Ausdruck, daß die Evangelische Kirche Österreichs, deren Haltung er kenne, im deutschen Protestantismus eine große Mission habe“. (Junge Kirche, 6. Jg., 1. Mai 1938, Heft 9, S. 386); Siehe ferner: A. Gerlach, S. 92 ff.).

Anhang zu Anm. 34:

Die sogenannten Essener Verhandlungen stellten den großangelegten Versuch dar, eine neue Kirchenleitung für Preußen mit F. Bodelschwingh als bekanntesten Namen zu bilden. Man spürt aber schon im ersten Antwortbrief des Rates der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 22. März 1938 so starke Vorbehalte dem Entwurf eines Schreibens an Bodelschwingh gegenüber, daß der Plan scheitern mußte. So meldete der Rat im Brief an den Vizepräsidenten i.R., D. Burghart, Berlin, daß er nicht im Stande wäre, „eine so völlig unbestimmte Vollmacht zu erteilen“. In einem beigefügten Schreiben war nämlich zu lesen: „Wenn andere Vorschläge machen werden, so werden wir sie prüfen, machen aber darauf aufmerksam, daß etwaige weitergehende Bindungen als sie der Entwurf enthält, vermutlich unseren Vertrauensmann (gemeint ist: Bodelschwingh, J. Gl.) zur Absage bestimmen“. Man sei aber bereit zu einer verantwortlichen Aussprache.

Von Beginn an hatte dieser Versuch mit einem Treueid auf den Führer nichts zu tun gehabt. Aber damit, daß die an den Verhandlungen Beteiligten in der Frage der Verteidigung sehr unterschiedlicher Meinung waren, wirkte die Eideskrise auch in die Einigungsverhandlungen hinein und vice versa.

Die landeskirchliche Konferenz der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, in deren Auftrag Burghart teilnahm, trat für die Leistung des Treueides ein und sah die Weisung der Bekenntnissynode 11.–13. Juni 1938 in Nikolassee, den Eid nicht zu leisten, als unvereinbar mit dem Vorhaben, gemeinsam vor den Minister zu treten. Dies wurde in einem Brief von Pfarrer Heidenreich vom 8. 7. 1938 so formuliert: „Ich kann die Verantwortung, das Schreiben an den Minister mitzuunterzeichnen im Namen der Konferenz nicht auf mich nehmen, nachdem der Bruderrat in Berlin-Brandenburg die Brüder anwies, den Eid *nicht* zu leisten. Wie dies beurteilt wird, ist Ihnen ebenso bekannt wie mir. Treten in diesem Augenblick die Konferenz und der Bruderrat gemeinsam vor den Minister, so erreichen sie nicht nur gar nichts, sondern sie verbauen sich die Wege für die Zukunft“, (aus der „Darlegung der Bemühungen des Bruderrates der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union um deren Neuordnung“ von Müller-Dahlem Ende September 1938 (Vervielfältigung bei J. Gl.).

Die Eideskrise griff in die Einigungsbemühungen um eine Neuordnung der preußi-

schen Kirche so tief hinein, daß die zweite Tagung der 6. Preußen-Synode in Steglitz am 31. Juli 1938 unter dem schweren Druck stand, daß der Eid geleistet werden mußte, um gemeinsam mit der landeskirchlichen Konferenz überhaupt auftreten zu können. Also um der Neuordnung willen mußte der Treueid empfohlen werden, und um die Einigung um eine Neuordnung nicht zu verspielen, mußte der radikale Dahlem-Flügel majorisiert werden, damit die „Mitte“ weitergehen konnte. Die Hoffnung, daß eine neue Kirchenleitung die Verwaltungsorgane, die in den Händen der Irrlehrer weiterhin waren, beeinflussen könnte, beruhte auf einem Wunschbild. Ins Gespräch mit dem Staat zu kommen, um die staatliche Anerkennung zu erreichen, war von vornherein nicht im Interesse des Staates.

Anhang zu Anm. 44:

Als man die Vereidigung mit der Empfehlung freigab, hat man zugleich eine besondere Frage ungeklärt bleiben lassen. Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche hatte unter dem 11. Mai 1938 verschiedenen staatlichen Stellen zur Frage des Eides ein Memorandum überreicht, das als Anlage A den Kirchenregierungen und Landesbrüderäten am 18. Mai 1938 mitgeteilt wurde. Hier stand zu lesen:

„Im Zusammenhang hiermit (daß der Eid als erste Stufe der Einführung des staatlichen Beamtenrechtes in die Kirche anzusehen sei. J. Gl.), ergeben sich Fragen, die einer Klärung bedürfen. In der Kirche amtieren einige wenige Pfarrer, die hinsichtlich ihrer Abstammung den Erfordernissen des staatlichen Beamtenrechtes nicht genügen. Aus Gründen der Heiligen Schrift muß die Kirche es ablehnen, diese Pfarrer von dem Befehle ihres Herrn Jesus Christus auszuschließen, das Evangelium allen Kreaturen zu verkündigen. Sollen diese Pfarrer im Gegensatz zu der staatlichen Beamtenengesetzgebung vereidigt werden, oder will man ihnen die Ablehnung des Eides verweigern, um die dann im Gegensatz zum Bekenntnis der Kirche aus ihrem Amt zu jagen? Will man sie unvereidigt in ihrem Amt lassen, oder aber als unvereidigte Pfarrer mit aller damit verbundenen Diffamierung belasten? Beides ist kirchlich nicht tragbar.“

In Steglitz hat man diese Pfarrer einfach außer Acht gelassen.

Anhang zu Anm. 49:

Im Memorandum vom 11. Mai 1938 zur Frage des Eides gegenüber den staatlichen Stellen (am 18. Mai 1938 von der Vorläufigen Leitung der D.É.K. den Kirchenregierungen und Landesbrüderäten zugestellt) kommt man C. A. 27 sehr nahe, ohne darauf hinzuweisen: „Auch der früher etwa gegenüber dem Kaiser und Könige zu leistende Treueid hatte in seinem Wortlaut keine Einschränkung der Gehorsamspflicht. Dennoch gehörte es zur Eidesleistung, die Grenze dieser Gehorsamspflicht in dem Falle aufzuweisen, wo unter der Voraussetzung des Fahnenoides etwas Verbrecherisches von dem Untergebenen gefordert wurde. In diesem Falle war der Ungehorsam gegen einen ausdrücklichen Befehl im Fahnenoides ohne ausdrücklichen Hinweis gefordert, weil er ein Gott geschworener Eid war“.